



Rektoren/Präsidenten bzw.  
Prorektoren/Vizepräsidenten für  
Technologietransfer der am Förderprogramm  
SIGNO teilnehmenden bzw. interessierten  
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON ORR Dr. Wirth  
TEL +49 30 18615 7250  
FAX  
E-MAIL [hans.wirth@bmwi.bund.de](mailto:hans.wirth@bmwi.bund.de)  
AZ VI C 3 – 40 26 93

DATUM Berlin, 20. Januar 2015

BETREFF Leitlinien für den Umgang mit Geistigem Eigentum  
HIER Anforderungen im Rahmen des Förderprogramms SIGNO ab 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wissens- und Technologietransfer ist auf dem Wege seiner Implementierung als „dritter Mission“ neben Forschung und Lehre ein gutes Stück voran gekommen.

Bei der Verwertung von Schutzrechten zeigt sich, dass es für den Erfolg nicht allein der Kreativität der forschenden Erfinder und der Kompetenz der dienstleistenden Patentverwertungsagenturen bedarf.

Ebenso wichtig sind auch Strategien und Prozesse innerhalb der Institution.

Auf diesem Feld gibt es trotz einiger guter Beispiele verbreitet noch Defizite, was auch die kürzlich veröffentlichte Evaluierung des BMWi-Förderprogramms SIGNO ergab.

Deshalb ist bereits jetzt absehbar, dass bei einer in Vorbereitung befindlichen Fortführung der Patentverwertungs-Förderung über 2015 hinaus die teilnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen eigene Leitlinien für den Umgang mit

Geistigem Eigentum bei Antragstellung vorlegen und in transparenter Weise intern – und möglichst auch extern – (Intranet bzw. Internet) kommunizieren müssen.

Darin sollte zumindest geregelt sein

- der Umgang mit Erfindungsmeldungen / -anzeigen
- Grundsätze für Inanspruchnahme bzw. Freigabe von Erfindungen
- Grundsätze für die Verwertung von geschützten Forschungsergebnissen
- Grundsätze für Projekte mit Dritten (Kooperations- bzw. Auftragsforschungsprojekte mit Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen), auch für den Umgang mit eingebrachtem bzw. entstehendem Wissen

Idealer Weise sollten diese Leitlinien in eine übergeordnete Transferstrategie eingebettet sein, welche bspw. auch Ausgründungen beinhaltet.

Weitere Anregungen finden sich in den Empfehlungen der EU-Kommission zum Umgang mit Geistigem Eigentum vom 10.4.2008 sowie den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Patentverwertung und Technologietransfer“ vom Juni 2013, welche als Anlagen beigefügt sind.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Projektträger Jülich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ulrich Romer